



## *JAHRESBERICHT 2014*



**Wildwasser Frankfurt e.V.**

Beratungsstelle für Mädchen und Frauen  
gegen sexuellen Missbrauch

Böttgerstraße 22  
60389 Frankfurt am Main  
069.95 50 29 10  
[kontakt@wildwasser-frankfurt.de](mailto:kontakt@wildwasser-frankfurt.de)  
[www.wildwasser-frankfurt.de](http://www.wildwasser-frankfurt.de)

Telefonische Information und Beratung:

Mo 11 - 14 Uhr  
Mi 09 - 11 Uhr  
Do 16 - 19 Uhr

## Inhalt

1	Einleitung.....	4
2	Beratungsstelle Wildwasser Frankfurt e.V.....	5
	a) Personal .....	6
	b) Finanzierung.....	6
	c) Qualitätsmanagement.....	7
3	Arbeitsschwerpunkte und Angebote .....	7
3.1.	Telefonische Information und Beratung / Statistik .....	7
3.2	Persönliche Beratung .....	10
	a) Angebote für betroffene Frauen und Mädchen.....	11
	b) Beratung für nicht-missbrauchende Eltern, Angehörige und Freund/innen .....	12
	c) Beratung für Fachkräfte .....	13
3.3	Prävention .....	14
	a) Fortbildungsseminare für Fachkräfte .....	15
	b) Workshops für Jugendliche.....	16
	c) Elternabende .....	17
3.4	Politische Arbeit.....	18

## 1 Einleitung

Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen durch Erwachsene oder Jugendliche sowie sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen sind weiterhin aktuelle Probleme. Sexueller Missbrauch als Straftatbestand wird heute in der Öffentlichkeit eindeutiger geächtet, und auch deshalb werden immer wieder Missbrauch begünstigende Strukturen, wie z.B. im Leistungssport, aufgedeckt. Zugleich sind über die digitalen Medien völlig neue Formen sexueller Belästigung und Bedrohung entstanden, sowohl für erwachsene Frauen als auch für Mädchen und Jungen. Entsprechend hoch ist auch im Jahr 2014 die Anzahl der Anfragen nach Beratung und Unterstützung an Wildwasser Frankfurt e.V..

Der 1990 gegründete, gemeinnützige Verein Wildwasser Frankfurt e. V. ist Träger der spezialisierten Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch, die seit 1997 eigenständig besteht. Wildwasser Frankfurt e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Im diesem Rahmen setzen wir drei inhaltliche Schwerpunkte:

Neben der **Beratung und Begleitung** betroffener Mädchen und Frauen informieren, beraten und unterstützen wir nicht-missbrauchende Eltern, Angehörige und Bezugspersonen sowie Fachkräfte aus schulischen, psycho-sozialen und pädagogischen Einrichtungen, die mit dem Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch oder sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen konfrontiert sind.

Die von uns organisierten Selbsthilfegruppen bieten betroffenen Frauen die Möglichkeit, sich gegenseitig zu stärken, um Konfliktfelder bspw. in Beziehungen oder den Umgang mit eigenen Wünschen und Ängsten in einem geschützten Umfeld reflektieren zu können.

Darüber hinaus sensibilisieren wir durch **präventive Arbeit** mit Jugendlichen, Fachkräften und Bezugspersonen im Rahmen der auf die Anliegen der jeweiligen Zielgruppe zugeschnittenen Veranstaltungen für die Kontextbedingungen sexualisierter Gewalt, beschreiben die Ausgestaltung und Wirkungsweise von Täterstrategien und weisen auf die Möglichkeiten der Verhinderung, der Aufdeckung und der Rehabilitation von sexuellem Missbrauch hin und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Kinderschutz.

Durch **politische Arbeit** unter anderem im Rahmen von Informationsveranstaltungen und durch unsere Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgruppen engagieren wir uns mit unserem Fachwissen für die Enttabuisierung und den Abbau von sexualisierter Gewalt und der damit verbundenen Diskriminierung von Frauen.

Wir danken allen, die diese Arbeit für wichtig und notwendig halten und uns unterstützen:

- Freundinnen und Freunden und Klientinnen und Klienten, die uns auch 2014 wieder mit Spenden unterstützten,
- den Fördermitgliedern, die uns durch ihre kontinuierliche Unterstützung die Planung erleichtern,

- Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Vorstand der comepeople AG, Frankfurt am Main, für ihre Weihnachtsspende,
- der Heinrich Sauer & Josef Schmidt Stiftung, Gelnhausen, die uns auch in diesem Jahr wieder mit einem Betrag gefördert hat,
- der Maren-Heidemann-Stiftung, Verden, die es uns ermöglicht, im kommenden Jahr Präventionsveranstaltungen kostenfrei anzubieten,
- der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main, für ihre Spende,
- dem Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt am Main für die verlässliche finanzielle Unterstützung unserer Arbeit,
- dem Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt für die Finanzierung einer Personalstelle,
- allen Kooperationspartnerinnen und –partnern sowie allen Beratungsstellen und Therapeutinnen, die uns und den Ratsuchenden weitergeholfen haben, wenn unsere Kompetenzen oder Kapazitäten ausgeschöpft waren
- den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen für ihren engagierten und qualifizierten Einsatz in Beratung, Fortbildung und Verwaltung und für ihr Engagement für den Erhalt der Beratungsstelle.

## **2 Beratungsstelle Wildwasser Frankfurt e.V.**

Bereits der Name „Wildwasser“ sowie der Zusatz „Beratungsstelle für Mädchen und Frauen – gegen sexuellen Missbrauch“ signalisieren die Spezialisierung unseres Angebotes und verdeutlichen die Thematik der Beratungsstelle. Für Ratsuchende bedeutet dies, dass sie nicht explizit erläutern müssen, mit welchem Anliegen sie sich an die Beratungsstelle wenden, sodass die Hemmschwelle, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, sehr niedrig ist. Denn gerade für von sexuellem Missbrauch betroffene Mädchen und Frauen erleichtert dies oft die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten, wenn sie nicht sofort die Ursache ihrer aktuellen Probleme schildern und das (von den Täter/innen auferlegte) Schweigegebot brechen müssen.

Somit ist die Beratungsstelle oft die erste Anlaufstelle im Großraum Frankfurt für Personen, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind.

Die Mitarbeiterinnen von Wildwasser Frankfurt e. V. berücksichtigen in den Beratungen stets die Besonderheiten und speziellen Dynamiken bei sexuellem Missbrauch. Dazu zählen auch ein professioneller Umgang mit eigenen Gefühlen und die Wahrung professioneller Distanz bei der Konfrontation mit sexueller Gewalt im Beratungsalltag. Eine Umfrage der BAG FORSA zeigt, dass die Nutzerinnen feministischer Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt vorherige Hilfsangebote als nicht ausreichend oder problematisch ansehen, weil z. B. die Therapeut/innen und Berater/innen das Thema nicht adäquat bearbeiten konnten<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Vgl. Nicolai, E.-M.: Qualität in feministischen Anti-Gewalt-Projekten: Perspektiven der Nutzerinnen auf ihre Beratung. In: Wildwasser Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch e. V. (Hrsgin): Sexuelle Gewalt – aktuelle Beiträge aus Theorie und Praxis. Berlin 2007: 176 – 186.

Wildwasser Frankfurt e.V. arbeitet aus parteilichen Gesichtspunkten nicht mit Täterinnen und Tätern.

### **a) Personal**

Wildwasser Frankfurt e. V. beschäftigte im Jahr 2014 eine fest angestellte Mitarbeiterin. Darüber sind weiterhin drei Mitarbeiterinnen – mit unterschiedlichem zeitlichem Umfang – in der Beratungsstelle engagiert: im Rahmen der Beratungsstellenarbeit ehrenamtlich und im Rahmen von Beratungen und Präventionsveranstaltungen auf Honorarbasis.

Insgesamt sind für die Beratungs- und Präventionsarbeit tätig: eine Diplom-Sozialpädagogin mit Zusatzausbildung zur systemischen Familientherapeutin, zwei Diplom-Sozialarbeiterinnen mit Zusatzausbildung zur Supervisorin und eine Diplom-Psychologin mit Zusatzausbildung zur Fachberaterin Psychotraumatologie.

Folgende Fortbildungen wurden im vergangenen Jahr besucht:

- Schulung: „Smart-User-Trainerin – Schutz vor sexualisierter Gewalt mittels digitaler Medien und im Internet“  
Juli 2014, Heidelberg, Veranstalter: Innocence in Danger e.V,
- Fachtag: „Erkennen, Beurteilen, Handeln – Einschätzung der Kindeswohlgefährdung. Differenzen oder Perspektivenvielfalt?!“  
Oktober 2014, Veranstalter: Jugend- und Sozialamt Frankfurt

2015 soll eine zweite Mitarbeiterin in Teilzeit eingestellt werden, damit mehr der Aufgaben von den Honorarkräften auf die angestellten Mitarbeiterinnen übergehen kann. Derzeit ist eine ständige Anwesenheit einer zweiten Beraterin in den Räumen der Beratungsstelle nicht möglich.

### **b) Finanzierung**

Das Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main finanziert seit 2013 Personalkosten für die seit fünfzehn Jahren ehrenamtlich und auf Honorarbasis organisierte Fachberatungsstelle Wildwasser Frankfurt e.V.. Durch die Finanzierung einer Personalstelle durch die Stadt Frankfurt ist es jetzt möglich, die Arbeit der Beratungsstelle personell abzusichern.

Aufgaben der fest angestellten Mitarbeiterin sind die telefonischen Beratungen während der Telefonsprechzeiten sowie die Übernahme eines Teils der persönlichen Beratungen, der Maßnahmen und Veranstaltungen zur Prävention, der Dokumentation und Organisation der Beratungsstelle sowie der Vernetzungs- und Gremienarbeit.

Der vom Gesundheitsamt bewilligte Zuschuss deckt die derzeitige Miete und einen Teil der Sachkosten und dient somit der Bereitstellung der notwendigen Rahmenbedingungen der Beratungsstelle. Darüber hinaus kann mit diesem Zuschuss ein Teil der Honorare für die persönlichen Beratungen erwachsener betroffener Frauen finanziert werden. Steigende Sachkosten (Miete, technische Voraussetzungen usw.) machen es jedoch notwendig, weitere Mittel zu akquirieren.

Infolge der Förderung durch die Maren-Heidemann-Stiftung in Verden Ende November 2014 können ab 2015 kostenlose Präventionsveranstaltungen in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen für die pädagogischen Fachkräfte, für Eltern und für die Jugendlichen selbst durchgeführt werden. Mit unseren unterschiedlichen Angeboten thematisieren wir ihre jeweils unterschiedlichen Situationen (vgl. Pkt.3.3).

### **c) Qualitätsmanagement**

Qualitätsmanagement ist eine zentrale Aufgabe der Leitung des Vereins und beinhaltet, die Arbeitsabläufe in sinnvoller Art und Weise einheitlich zu gestalten und eine ständige Verbesserung anzustreben. Hierzu wird beispielsweise eine standardisierte Statistik der telefonischen Kontakte geführt, die durchgeführten Beratungen werden ergebnisorientiert protokolliert und die Beratungsverläufe in regelmäßigen kollegialen Beratungen besprochen.

Außerdem arbeiten die Mitarbeiterinnen nach dem neuesten Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse. Um diesen Qualitätsstandard abzusichern, nehmen die Beraterinnen an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil.

Weiterhin qualitätssichernd ist unsere Zugehörigkeit zur „Hessischen Landesarbeitsgemeinschaft feministischer Einrichtungen gegen sexuelle Gewalt“, in der hessische Beratungsstellen gleicher Zielsetzung einen qualifizierten Austausch über inhaltliche, organisatorische und finanzielle Belange sowie über die konzeptionelle Arbeit der Beratungsstellen herstellen. Darüber hinaus orientiert sich Wildwasser Frankfurt e.V. an den Qualitätsstandards für die Arbeit in feministischen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen der BAG FORSA.

Seit April 2006 sind die von uns entwickelten Präventionsveranstaltungen für Lehrer/innen bei dem Hessischen Institut für Qualitätsentwicklung als Fortbildungsmaßnahme für Lehrkräfte (IQVO) nach dem § 65 Abs. 2 Hessisches Lehrerbildungsgesetz akkreditiert, so dass die teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer für ihre Teilnahme Fortbildungspunkte erhalten.

## **3 Arbeitsschwerpunkte und Angebote**

### **3.1. Telefonische Information und Beratung / Statistik**

Die erste Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle geschieht vor allem während der Telefonsprechstunden. An jeweils drei Werktagen pro Woche bieten wir telefonische Sprechzeiten von insgesamt acht Stunden an.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Mitarbeiterin während ihrer Arbeitszeit ansprechbar bzw. ist ein Anrufbeantworter geschaltet, so dass Ratsuchende eine Nachricht hinterlassen können und zurück gerufen werden. Gerade Fachkräfte benötigen zeitnahe Informationen und Unterstützung, wenn sie sich mit einem Verdacht konfrontiert sehen.

Eine weitere Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit uns ist der E-Mail-Verkehr. Wir verweisen die Anfragenden neben der Beantwortung konkreter Fragen wie Anonymität, Schweigepflicht, Kostenfreiheit etc. aber auf die telefonischen

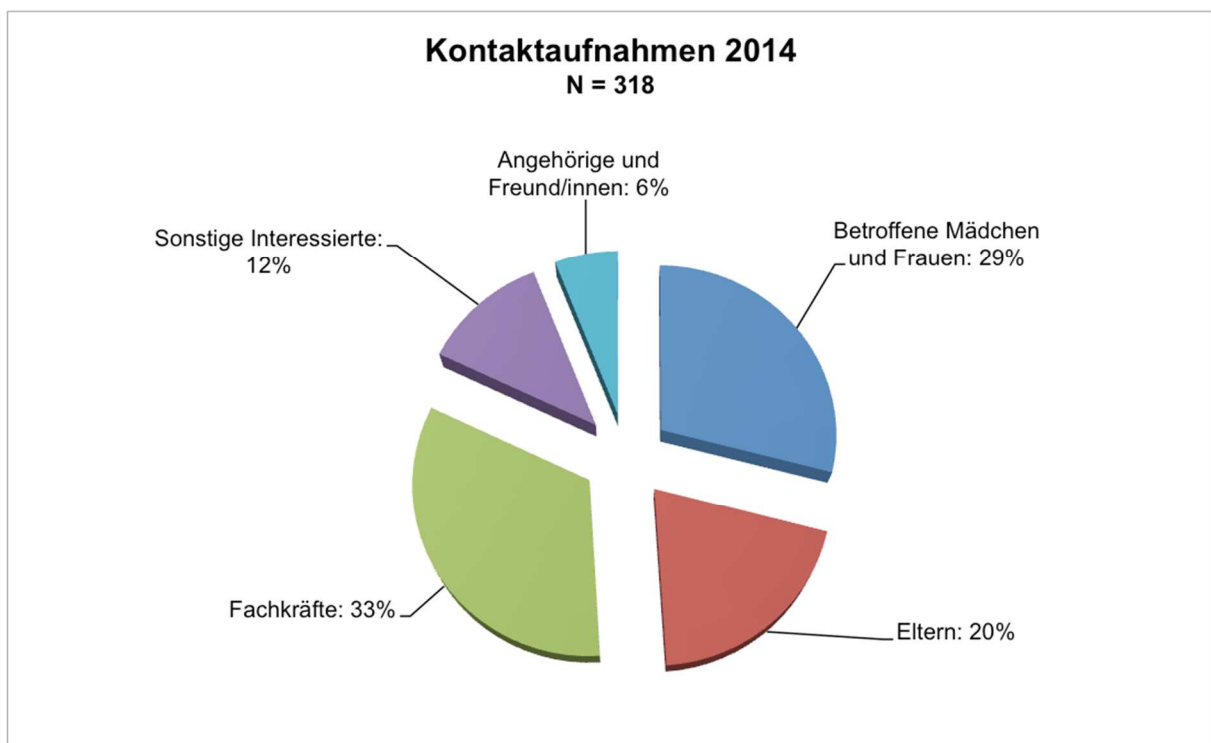
Sprechzeiten, da für eine angemessene Online-Beratung die notwendige Voraussetzung einer technischen Verschlüsselung nicht gegeben ist.

Bei jeder Kontaktaufnahme werden Angaben zur ratsuchenden Person, dem Anliegen und dem Gesprächsergebnis in einem kurzen standardisierten Protokoll festgehalten, auf dessen Grundlage anonymisiert die Statistik für den Jahresbericht erstellt wird.

Personen, die sich mit einem Anliegen an uns wenden, für das wir kein Angebot bereithalten, verweisen wir an geeignete Adressen – bspw. von Missbrauch betroffene Männer an eine Selbsthilfegruppe für Männer, die weitere Ansprechpartner vermitteln kann.

Die Beratungsstelle wurde im vergangenen Jahr 394 Mal in Anspruch genommen. Insgesamt 318 Personen (287 Frauen und 31 Männern) erhielten von uns Informationen und/oder Beratung. Mit 49 Personen – vor allem mit betroffenen Frauen und mit Eltern - bestand mehrfacher telefonischer Kontakt.

Ein Drittel der Anrufenden waren Fachkräfte (Erzieher/innen, Lehrer/innen, Sozialarbeiter/innen etc., 106 Personen/33%). Knapp ein weiteres Drittel der Ratsuchenden waren betroffene Mädchen und Frauen (92 Frauen/29%) und ein Viertel Eltern, Freund/innen und andere Angehörige (83 Personen/26%). 12% der Anrufer/innen (37 Personen) waren am Thema oder an Mitarbeit bzw. Praktikum interessierte Frauen.



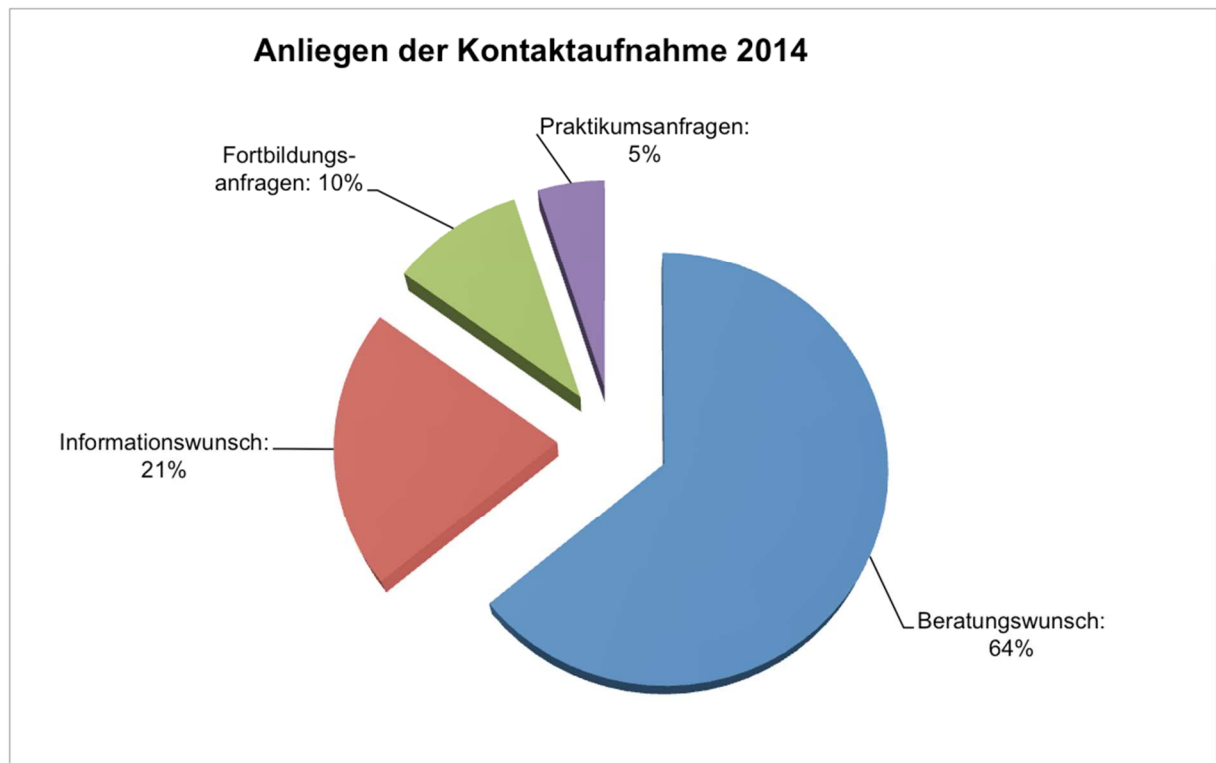
Die Anfragen, die wir während der Telefonsprechzeiten und per E-Mail erhielten, hatten vor allem drei inhaltliche Fragestellungen:

- Wunsch nach **Beratung**, z.B. von betroffenen Mädchen und Frauen, Angehörigen und Fachkräften (203 Personen = 64% der ersten Kontaktaufnahmen),



- Wunsch nach **Informationen** bspw. wegen der Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe (12 betroffene Frauen) oder wegen Adressen von Therapeut/innen oder Kliniken (13 Personen) oder allgemein zum Thema sexueller Missbrauch (43 Personen) von insgesamt 68 Personen (21%),
- Anfragen bzgl. einer **Präventionsveranstaltung** zum Thema sexueller Missbrauch von 31 Fachkräften (10%).

Darüber interessierten sich 16 Frauen für ein Praktikum oder ein Beschäftigungsverhältnis (5%).



#### Dementsprechend

- führten wir 74 ausführliche telefonische Erstberatungsgespräche; mit 21 betroffenen Frauen, 13 Eltern oder anderen Angehörigen und 14 Fachkräften fanden weitere telefonische Kontakte statt,
- vereinbarten wir persönliche Beratungsgespräche - bspw. auch dann, wenn der Sachverhalt sich für eine telefonische Beratung als zu komplex herausstellt. Im Jahr 2014 haben wir insgesamt 128 persönliche Beratungen durchgeführt; d.h. jede/r dritte Anrufer/in wurde persönlich beraten,
- beantworteten wir 81 Mal Fragen zu sexuellem Missbrauch und zu Therapiemöglichkeiten und Selbsthilfegruppen,
- verwiesen wir 39 Mal auf andere, der jeweiligen Situation angemessenere Einrichtungen und Institutionen (Feministisches Mädchenhaus, Frauennotruf, Pro Familia, Jugendamt, Erziehungsberatungsstellen, Rechtsanwältinnen, Therapeutinnen etc.).

### 3.2 Persönliche Beratung

Wir beraten betroffene Mädchen und Frauen, nicht-missbrauchende Bezugspersonen wie Eltern, Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte auch persönlich in der Beratungsstelle. Insgesamt führten wir 128 dieser persönlichen Beratungsgespräche, wobei mit manchen Ratsuchenden mehrere Gespräche stattfanden.

Im Mittelpunkt der Intervention und Beratung steht die Sicherstellung des Schutzes der von sexueller Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen. Ziel ist sowohl die Stärkung von selbst bestimmten und eigenverantwortlichen Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten auf Seiten der betroffenen Mädchen und Frauen als auch die Stärkung von Frauen und Männern, die als Eltern, Bezugspersonen und Fachkräfte den betroffenen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Hilfestellung geben möchten.

Fachkräfte werden in ihren Unsicherheiten ernst genommen und bei einem Verdacht in ihrer Handlungsfähigkeit zum Schutz der Betroffenen gestärkt. Ihr Blick für Gewaltstrukturen wird geschärft und die Bereitschaft und Fähigkeit, Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu übernehmen, gefördert.

Auch werden bei jeder Beratung die Besonderheiten, die den Straftatbestand „Sexueller Missbrauch“ charakterisieren, berücksichtigt:

- Sexueller Missbrauch ist eine Beziehungstat. Der Täter/die Täterin hat zum Opfer<sup>2</sup> eine Beziehung oder stellt diese her, was spezifische Gefühle zur Folge hat, wie Zweifel an der eigenen Wahrnehmung, Angst, Scham, Vertrauensverlust, Ambivalenz, Schuld, Ohnmacht etc..
- Die Tat basiert auf einem Machtgefälle und/oder Abhängigkeitsverhältnis zwischen Erwachsenem und Kind bzw. älterem Jugendlichen und jüngerem Kind.
- Für die Betroffenen handelt es sich oftmals um einen „schleichenden Beginn“, der sowohl dem Opfer als auch nahe stehende Personen das Erkennen, worum es sich handelt, erschwert. Von dem Täter/der Täterin aus gesehen ist dieser „schleichende Beginn“ ein planvolles und strategisches Vorgehen.
- Es herrscht vielfach Unklarheit über die Bandbreite von Verhaltensweisen, die als sexueller Missbrauch definiert werden.
- Jüngere Kinder haben keine Sprache zur Beschreibung dessen, was ihnen geschieht.
- Häufig wird den Opfern nicht geglaubt oder es wird ihnen eine Mitschuld zugewiesen.

Darüber hinaus ist im Umgang mit direkt oder indirekt von sexuellem Missbrauch Betroffenen zu beachten, dass immer eine professionelle Distanz einzuhalten ist, die verhindert, vom Mitleid mit den Ratsuchenden und vom Zorn über den Täter überwältigt zu werden. Überdies ermöglicht eine professionelle Distanz, die Problemsituation zu verstehen und kompetente Unterstützung anzubieten.

---

<sup>2</sup> Wir verstehen unter dem Begriff „Opfer“, dass die von sexueller Gewalt Betroffenen in ihren persönlichen Grenzen und ihrer Integrität verletzt werden und sich in einer traumatisierenden Situation befinden, der sie sich aufgrund der bestehenden Machtverhältnisse und der ausgeübten Gewalt weder entziehen noch sich gegen sie wehren können.

Dazu gehört auch, dass die Beraterin nicht nach dem Missbrauch fragt, wenn die Ratsuchende nicht von dem Geschehen spricht, denn die Kenntnis der damaligen Situation ist für die Beratung nicht erforderlich. Die persönlichen Grenzen sind sowohl wegen der Gefahr der Re-Traumatisierung zu beachten als auch um klarzustellen, dass die Ratsuchende die Kontrolle über die Inhalte des Beratungsgesprächs hat.

Betroffene können eine Begleitperson zur Unterstützung mitbringen, auch um sich später über die Beratung austauschen zu können. Für Fachkräfte sind flexible Beratungssettings im Einzelgespräch oder mit mehreren Personen möglich.

### **a) Angebote für betroffene Frauen und Mädchen**

#### **Beratung**

Im Jahr 2014 wandten sich 92 betroffenen Mädchen und Frauen telefonisch an die Beratungsstelle, 72 Mal führten wir im Anschluss persönliche Beratungsgespräche durch. Betroffene Frauen haben meist über Jahre hinweg sexuellen Missbrauch erdulden müssen, sodass sie Überlebensstrategien entwickelt haben, die nur in diesem Kontext Hilfe versprochen haben. Im Mittelpunkt der psychosozialen Beratung steht deshalb die Stärkung einer selbstbestimmten und erwachsenen Handlungs- und Entscheidungskompetenz.

Oft reicht aufgrund der Folgen des sexuellen Missbrauchs ein einmaliges Clearing-Gespräch nicht aus, sondern es müssen darüber hinaus stabilisierende Verhaltensalternativen gefunden sowie ein angemessenes Selbstwertgefühl entwickelt werden.

Viele Frauen benötigen auch Unterstützung während ihrer Suche nach einer Therapeutin. Oftmals brauchen sie Hilfe und Rückmeldung beim Entscheidungsprozess für oder gegen eine Psychotherapie sowie bei der Kontaktaufnahme und Auswahl einer Therapeutin.

Längerfristige Beratung ist auch notwendig, wenn Frauen daran denken, Strafanzeige zu erstatten. Nach der Klärung der Verjährungsfristen ist zu besprechen, ob eine Anzeige für die betroffene Frau der richtige Weg ist und sie sich zutraut, einen - oftmals jahrelangen - Prozess durchzustehen. Dazu gehört auch, die Frauen über den Ablauf einer Anzeige (z. B. Möglichkeiten des Opferschutzes und der Nebenklage) und das damit verbundene Procedere sowie über die Notwendigkeit, sich Rechtsbeistand zu suchen, aufzuklären.

#### **Organisation von Selbsthilfegruppen**

Die Beratungsstelle bietet betroffenen Frauen die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe zum Thema „Sexueller Missbrauch“ an. Hier können sie sich über die Bewältigung ihrer sexuellen Gewalterfahrungen austauschen und sich ihrer individuellen Ressourcen und Kompetenzen versichern. Da die Selbsthilfegruppen nicht angeleitet werden, sollen die Frauen gleichzeitig an einer ambulanten Therapie teilnehmen bzw. eine langjährige Therapie abgeschlossen haben: zum einen soll die Gruppe nicht mit einem Heilungsbedarf konfrontiert werden, zum anderen können neue Erfahrungen, die in der Gruppe gemacht werden, in einer Therapie vertieft bzw. bearbeitet werden.

Vor der Gründung einer Selbsthilfegruppe wird mit jeder interessierten Frau ein Vorgespräch geführt, um gemeinsam zu beraten, ob das angebotene Gruppenkonzept in ihrer aktuellen Situation als hilfreiche Möglichkeit erscheint. Sodann werden die ersten drei Gruppensitzungen von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle moderiert.

Eine Selbsthilfegruppe arbeitete von Oktober 2010 bis April 2012 zusammen und eine weitere von März 2012 bis März 2013. Eine im Mai 2006 gegründete Gruppe löste sich im Sommer 2013 auf. Im September 2013 wurde eine Gruppe neu gegründet und traf sich ein Jahr; im Oktober 2014 wurde eine weitere Gruppe gegründet.

### ***b) Beratung für nicht-missbrauchende Eltern, Angehörige und Freund/innen***

Im Jahr 2014 haben sich 63 Eltern (56 Mütter und 7 Väter) und 11 Angehörige (7 Frauen und 4 Männer) an uns gewandt – 13 davon mehrfach. Von diesen insgesamt 74 Bezugspersonen wurden 36 von uns persönlich beraten (23 Mütter, 1 Vater, 7 Eltern und 5 Verwandte); die übrigen erhielten ausführliche telefonische Beratungen und/oder wurden an andere Einrichtungen verwiesen.

Darüber hinaus wurden 9 Freund/innen und Partner/innen (6 Frauen und 3 Männer) telefonisch und zwei darüber hinaus persönlich beraten, da sie für ihre Situation in der Partnerschaft aufgrund der Folgen des Missbrauchs Hilfestellungen suchten.

Bei Müttern oder Eltern, die einen sexuellen Missbrauch an ihrem Kind vermuten bzw. deren Kind sich ihnen mitteilt, reicht oft ein einmaliges Clearing-Gespräch nicht aus. Die Beratungen beziehen sich sowohl auf das weitere formale Vorgehen als auch auf das eigene angemessene Verhalten und geeignete Unterstützungsmöglichkeiten für das Kind. Viele Eltern beschäftigen auch ihr eigenes Schuldgefühl, ihr Kind nicht ausreichend vor dem Missbrauch geschützt zu haben. Hier benötigen sie Entlastung und Zuspruch.

Vor einer Anzeige bei der Polizei gilt es herauszufinden, ob das Kind über den erlebten Missbrauch sprechen will und kann und es psychisch in der Lage ist, einen Prozess durchzustehen. Dazu gehört auch, die Eltern über den Ablauf einer Anzeige und das damit verbundene Verfahren zu informieren.

Längerfristige Beratung ist auch notwendig, wenn Mütter bei einem innerfamiliären Missbrauch den Kontaktabbruch eines umgangsberechtigten Vaters erreichen oder eine Strafanzeige erstatten wollen. In einem Sorgerechtsverfahren ist eine sorgfältige Dokumentation unumgänglich und - wenn es das Alter des Kindes zulässt - eine Stellungnahme des Kindes notwendig.

Auch Lebenspartner/innen und Freund/innen erwachsener betroffener Frauen benötigen professionelle Unterstützung und Beratung, wenn Beziehungsprobleme aus den Missbrauchserfahrungen resultieren, wenn Frauen über ihre Erfahrungen sprechen wollen oder wenn ein Missbrauch erst im Erwachsenenalter mitgeteilt und bearbeitet wird.

Aus der Präventionsarbeit ist bekannt, dass positive und unterstützende Reaktionen des Umfeldes einen wesentlichen Einfluss auf die Verarbeitungsmöglichkeiten der betroffenen Frau haben, sodass – ebenso wie Fachkräfte, die mit einem Verdacht umgehen müssen – auch die Angehörigen unterstützt werden müssen, auf die Offenlegung eines erlebten Missbrauchs angemessen und hilfreich reagieren zu können.

### **c) Beratung für Fachkräfte**

106 Lehrer/innen, Erzieher/innen und andere Fachkräfte (94 Frauen und 12 Männer) von Kindergärten, Schulen und anderen Einrichtungen informierten und berieten wir telefonisch. 12 Fachkräfte wurden an andere Institutionen verwiesen. 18 ausführliche Fallberatungen mit oft mehreren Fachkräften eines Teams wurden durchgeführt.

Viele der ratsuchenden Fachkräfte kommen mit Fragen und Unsicherheiten im Hinblick auf grenzüberschreitendes Verhalten von Kindern/Jugendlichen untereinander oder mit einem - oft vagen - Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Jugendliche oder Erwachsene. Der geschützte Rahmen einer unabhängigen Fachberatungsstelle bietet den Fachkräften zunächst die Möglichkeit, ihre Unsicherheiten im Hinblick auf ihren Verdacht in Ruhe besprechen und sich Rat holen zu können, ohne mit einer wertenden Haltung gegenüber den eigenen Beobachtungen rechnen zu müssen.

Die Fachkräfte werden in dem Gespräch mit ihren Unsicherheiten und Ambivalenzen ernst genommen, sodass sie sich der eigenen Kompetenzen (wieder) bewusst werden. Dadurch kann die Handlungsfähigkeit der Fachkräfte gestärkt und der Gefahr entgegen gewirkt werden, dass sie - bspw. aus Unsicherheit - ihre Beobachtungen nicht dokumentieren und weitergeben. Im Verlauf der Beratung werden Handlungsmöglichkeiten im Sinne des Kinderschutzes und der Unterstützung für die Betroffenen erarbeitet. Die Fachkräfte werden ggfs. in der Beratung ermutigt, konkrete Verfahrensschritte zum Kinderschutz einzuleiten und ihrem Schutzauftrag nachzukommen.

Meist reicht ein einmaliges Beratungsgespräch für Fachkräfte aus, um ihnen ausreichende Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Bei einem unklaren Sachverhalt können aber auch Mehrfachberatungen - teilweise auch für verschiedene Fachkräfte einer Einrichtung - notwendig sein. Die Ratsuchenden können immer die Möglichkeit in Anspruch nehmen, zu einem späteren Zeitpunkt erneut ihre Beobachtungen und Handlungsschritte zu reflektieren.

Oft werden in der Folge von Beratungsgesprächen Präventionsveranstaltungen zum Thema für das gesamte Team einer Einrichtung angefragt, damit nicht nur die ratsuchenden Fachkräfte sondern auch ihre Kolleginnen und Kollegen für sexuelle Gewalt sensibilisiert und ihre Handlungsfähigkeit gestärkt werden kann.

*Eine Fallberatung beginnt zunächst mit einer ausführlichen Erzählung und Einschätzung des Beobachteten und Vermuteten sowie einer möglichst klaren Darstellung und Analyse des familiären und sozialen Umfeldes des Kindes/der Jugendlichen, so dass Ressourcen und Hemmnisse bei einer möglichen Aufdeckung gewürdigt werden können. Ausgangspunkt dieser Einschätzung ist eine umfangreiche und lückenlose schriftliche, von eigenen Bewertungen freie Dokumentation der Verdachtsmomente.*

*Die Fragestellungen, mit denen sich Fachkräfte an uns wenden, beziehen sich häufig auf beobachtete Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen - wie z.B. stark sexualisiertes Verhalten oder sexualisierte Sprache, Kontaktangst oder extreme Distanzlosigkeit, Einnässen oder Einkoten, Konzentrationsschwäche oder gestörtes Essverhalten, Ritzen, Suchtprobleme.*

*Oft erwarten die Fachkräfte, im Rahmen der Beratung eine eindeutige Stellungnahme zu ihrem Verdacht zu erhalten. Weil Kinder und Jugendliche einem Sprechverbot unterliegen, das mit Gewalt durchgesetzt wird, sprechen sie i.d.R. nicht über ihre sexuellen Gewalterfahrungen. Und es gibt anders als bei anderen Misshandlungen keine erkennbaren*

*körperlichen Anzeichen, so dass Symptome und auffällige Verhaltensweisen interpretiert und Hinweisen gefolgt werden muss.*

*Jede Fachkraft kann aber unabhängig ihrer jeweiligen Position dem betroffenen Kind/Jugendlichen einen vertrauensvollen und verlässlichen Rahmen anbieten, in dem es sich anvertrauen kann, sodass seitens des Kindes oder der Jugendlichen Schritte zur Aufdeckung geprobt werden können.*

*Ziel der Beratungen von Fachkräften ist es, durch den Einblick in die Wirkungsweise von Täterstrategien ambivalentes Verhalten der Opfer zu verstehen, familiäre Abhängigkeiten und Strukturen zu analysieren und zu bewerten, Unterstützungsfaktoren zu identifizieren sowie die jeweiligen Aufgaben und Kompetenzen der ratsuchenden Fachkräfte festzustellen und im Verfahrensablauf einer Verdachtsklärung zu verorten.*

*Häufig ist es notwendig, darauf hinzuweisen, dass die Aufdeckung eines sexuellen Missbrauchs und die Konfrontation des vermuteten Täters mit dem Verdacht originäre Aufgabe des Jugendamtes ist.*

*Dieses Verfahren entlastet die ratsuchenden Fachkräfte erleichtert und in ihrer Professionalität gestärkt, weil sie - anstelle der Auffassung einer Institution zu glauben, die ihnen damit ihre professionelle Kompetenz und Verantwortung abnehmen würde - sich eine eigenständige Betrachtung der Situation erarbeitet haben und sich aus dieser Einschätzung eine spezifische Aufgabe im Rahmen eines strukturierten und zielorientierten weiteren Verfahrensablaufes ergibt.*

### **3.3 Prävention**

Aus dem Bereich der Gesundheitsvorsorge hat sich der Begriff der Prävention für Maßnahmen zum Schutz vor sexuellem Missbrauch etabliert: als primäre Prävention gelten Maßnahmen zur Vermeidung und zum Schutz vor sexuellem Missbrauch, als sekundäre Prävention Maßnahmen zur Entdeckung und Beendigung von sexuellem Missbrauch und als tertiäre Prävention Maßnahmen zur Rehabilitation der Folgen von sexuellem Missbrauch.

Prävention mit diesen Zielen - sexuellen Missbrauch im Vorfeld zu verhindern, Missbrauch aufzudecken und sich um die Folgen zu sorgen - kann sich an verschiedene Zielgruppen richten: an Kinder und Jugendliche als potentielle Opfer, an nicht-misshandelnde Eltern und an pädagogische Fachkräfte.

Wildwasser Frankfurt e. V. hat in den letzten zehn Jahren verstärkt den Bereich der primären und sekundären Prävention ausgebaut und verschiedene Konzepte für unterschiedliche Zielgruppen entwickelt und umgesetzt. Dies erschien uns notwendig vor allem angesichts der offenkundigen Unsicherheit pädagogischer Fachkräfte bei einem Verdacht und aufgrund der zunehmenden sexuellen Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen, auch im Zusammenhang mit digitalen Kommunikationsmitteln.

Weil sexueller Missbrauch zielgerichtet geplant wird, ist eine Verhinderung eines Übergriffs aufgrund des Machtgefälles zwischen Täter/in und Kind/Jugendlichem meistens unmöglich. In der Regel geht es deshalb darum, Missbrauch wahrzunehmen, aufzudecken und zu beenden.

Die Veranstaltungen werden in den Einrichtungen und Schulen vor Ort durchgeführt. Eine Mehrheit der Institutionen befindet sich in Frankfurt/Main. Es wurden aber auch Veranstaltungen in der Stadt und im Landkreis Offenbach sowie in nördlich an Frankfurt grenzenden Städten durchgeführt.

Im Jahr 2014 wurden 11 Präventionsveranstaltungen für Fachkräfte, ein Elternabend sowie eine Präventionsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler durchgeführt.

Zudem nahmen wir im Kontext von Prävention für Jugendliche an „Schwellen runter“ teil, einem Projekt für die 8. Klassen zweier integrierter Gesamtschulen im Frankfurter Nord-Osten, initiiert vom Stadtteilarbeitskreis Nordend/Bornheim. Nach der Vorstellung unserer Arbeit an einem Informationsvormittag mit den beteiligten Schulen besuchten insgesamt 5 Gruppen von je 4 Schülerinnen und Schülern die Beratungsstelle. Neben dem Kennenlernen unserer Arbeitsschwerpunkte erhielten die Jugendlichen Informationen über sexuellen Missbrauch, über Art und Wirkungsweisen von Täterstrategien und Möglichkeiten, sich Hilfe zu holen. Anhand von Beispielen wurden „gute und schlechte Geheimnisse“ und das Geheimhaltungsgebot diskutiert. Abschließend erhielten die Jugendlichen eine Adressenliste von Beratungsangeboten.

Insgesamt haben wir seit 2004 198 Präventionsveranstaltungen für Fachkräfte und Jugendliche durchgeführt und damit 1923 Fachkräfte und 740 Jugendliche erreicht. Seit 2007 wurden außerdem zehn Elternabende in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen durchgeführt.

### **a) Fortbildungsseminare für Fachkräfte**

Fortbildungs- bzw. Präventionsangebote für Fachkräfte zielen darauf ab, für die Thematik der sexuellen Gewalt zu sensibilisieren, Unsicherheiten auf Seiten der Fachkräfte zu reduzieren und ihre Handlungsfähigkeit bei einem Verdacht zu wahren.

Oftmals sind Erzieher/innen und Lehrer/innen u.a. deshalb mit dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch konfrontiert, weil Kindertageseinrichtungen und Schule mitunter der einzige außerfamiliäre Ort für betroffene Kinder sind und somit in Kita und Schule diese Kinder erreicht werden können. Auch andere pädagogische Fachkräfte sind nicht selten die einzigen Ansprechpartner/innen für Betroffene, weil sie als Vertrauenspersonen fungieren und ihnen z. B. zugetraut wird, sexuelle Gewalt im Jugendhaus bei Übergriffen unter Jugendlichen beenden zu können.

Es wird deshalb Basiswissen zu sexueller Gewalt, den Häufigkeiten und Erscheinungsformen sowie dem Vorgehen von Täter/innen vermittelt. Darüber hinaus werden die Fachkräfte in ihrer Verantwortung zum Schutz von Mädchen und Jungen unterstützt, indem ihre Wahrnehmung für sexuelle Gewalt geschärft und angemessene Reaktions- und Handlungsmöglichkeiten zur Intervention aufgezeigt werden. Dabei kommt auch der Einschätzung und Wahrung eigener Grenzen sowie der jeweiligen Handlungsräume und Aufgaben der Einrichtung und den festgelegten Standards im Schutzkonzept eine wichtige Rolle zu.

Bei einem während der Veranstaltung zu Tage tretenden Verdacht können die Hinweise und weiteres Vorgehen der Fachkräfte im Rahmen der Veranstaltung oder bei einem Folgetermin besprochen werden.

Nur ein einvernehmliches Vorgehen eines Teams bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch ermöglicht eine optimale Hilfe für die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Insofern können durch die möglichst vollständige Teilnahme eines Teams an der Veranstaltung sowohl die Haltung der Einrichtung gegenüber

sexuellen Übergriffen unter Kinder und Jugendlichen als auch umsetzbare Interventionsschritte ebenso wie ein einvernehmliches Vorgehen bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Erwachsene festgelegt werden.

Insofern kann die Bereitschaft, kollektiv - und bereits im Vorfeld eines konkreten Verdachts - an dieser Fortbildung teilzunehmen, als ein für alle sichtbares Zeichen gewertet werden, dass in der Folge das Aussprechen eines Verdachtes keine Isolierung der betreffenden Mitarbeiter/in im Team zur Folge haben wird. Eine Entlastungsfunktion durch die Gruppe liegt u. a. auch darin, dass die Unsicherheiten und Vorbehalte der anderen Kolleg/innen hinsichtlich der Thematik erlebt werden.

Zentrale Fortbildungen für gesonderte Ansprechpersonen oder „Beauftragte für sexuellen Missbrauch“ führen wir aus diesen Gründen nicht durch.

Die Veranstaltungen werden von den Fachkräften sehr positiv bewertet. Die Wissensvermittlung und die Klärung von Fragen im eigenen Team, die Diskussion von Unsicherheiten und Bedenken, die Festlegung ihrer Verantwortung im Umgang mit Betroffenen, Angehörigen und Behörden und klare Angaben zur Verdachtsklärung wirken entlastend und bewirken ein größeres Vertrauen in die eigene Professionalität.

Die Veranstaltung dauert je nach Gruppengröße 3 bis 4 Zeitstunden. Für Lehrer/innen ist die Veranstaltung mit 10 Fortbildungspunkten akkreditiert.

### ***b) Workshops für Jugendliche***

Ziel der präventiven Arbeit mit Jugendlichen ist es, ihnen ein grundlegendes Wissen über und ein Bewusstsein für sexualisierte Gewalt zu vermitteln, die Wahrnehmung von (Körper)Grenzen zu schärfen, das eigene Handeln und Tun zu reflektieren sowie geschlechterstereotype Zuschreibungen zu benennen und kritisch zu hinterfragen.

Darüber hinaus sollen gemeinsam Handlungsoptionen gegen sexuelle Gewalt in der Peer-Group oder im Klassenverband entwickelt und Unterstützungssysteme und Beratungsstellen vorgestellt werden, um die Hemmschwelle der Jugendlichen, sich Hilfe und Unterstützung zu holen, herabzusetzen. Ziel der Workshops ist es auch, dass die Jugendlichen zu Multiplikatoren werden und in ihrer Peergroup aufmerksamer mit sexuellen Übergriffen – auch unter den Jugendlichen selbst – umgehen können.

Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Angebot, das an den Erfahrungen und Lebenswelten der Jugendlichen ansetzt. Grundsätzlich wird dabei davon ausgegangen, dass Jugendliche sowohl Opfer als auch Täter/in sein können, so dass sowohl opfer- als auch täter/innenpräventiv mit ihnen gearbeitet wird.

Bei dem didaktischen Vorgehen wird auf einen ausgewogenen Wechsel der drei Lernebenen – kognitiv, emotional und interaktiv – geachtet. Dies spiegelt sich auch in der Methodenvielfalt wieder. Je nach Inhalt wird in Einzelarbeit, paarweise, in Kleingruppen oder im Plenum gearbeitet. Neben kurzen thematischen Inputs zum Thema kommen u. a. Comics, Liedtexte und Kurzfilme, Rollenspiele und andere spielerische Methoden und Wahrnehmungsübungen zum Einsatz. Zudem wird großer Wert auf den Austausch der Teilnehmenden untereinander gelegt.



Geschlechtsbewusste Pädagogik kommt im Rahmen von Präventionsveranstaltungen eine besondere Bedeutung zu, da u. a. das bestehende Ungleichverhältnis zwischen den Geschlechtern sowie geschlechterstereotype Zuschreibungen zur Entstehung und Aufrechterhaltung sexueller Gewalt beitragen.

Unsere Erfahrung in unterschiedlichen Settings zeigen, dass das Arbeiten mit Mädchengruppen besonders geeignet ist, den Themen sexueller Missbrauch und sexueller Gewalt gerecht werden zu können. Die Mädchen äußern sich in homogenen Settings offener und arbeiten deutlich konzentrierter mit. Es zeigt sich in ihren Berichten, dass sexuelle Anmache und Belästigung im Jugendalter sowohl auf der Straße als auch in der Schule alltäglich sind und von den Mädchen als „normal“ angesehen werden.

Unsere langjährigen Erfahrungen ebenso wie wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass präventive Arbeit neben dem vorbeugenden Effekt eine ebenso wichtige aufdeckende Wirkung hat. Die Thematisierung des bisher tabuisierten Themas ermutigt betroffene Kinder und Jugendliche, sich zu öffnen und Hinweise auf aktuellen Missbrauch zu geben, so dass mit der Ausweitung der Präventionsangebote in der Folge sich auch der individuelle Beratungsbedarf von Angehörigen und Fachkräften erhöht.

Präventionsveranstaltungen mit Jugendlichen werden sowohl in mono- als auch in koedukativen Settings angeboten. Die Gruppengröße sollte 5 Personen nicht unter- und 20 Personen nicht überschreiten, die Dauer beträgt ca. 3 bis 4 Zeitstunden. Oftmals erfordert es der Gruppenprozess und die angeschnittenen Themen und Fragen, einen Folgetermin mit der Gruppe zu vereinbaren.

### **c) Elternabende**

Elternabende haben zum Ziel, über Fakten und Hintergründe sexuellen Missbrauchs aufzuklären, Basiswissen über Prävention zu vermitteln und Eltern und Bezugspersonen von Ängsten und Unsicherheiten zu entlasten. Darüber hinaus sollen Verhaltensweisen und Schutzmaßnahmen für die eigenen Kinder reflektiert und die Erziehungskompetenz der Eltern und Bezugspersonen gestärkt und gegebenenfalls modifiziert werden.

Zunächst werden Informationen zu potentiellen Opfern, dem Vorgehen von Täter/innen, dem Erleben sexueller Gewalt und die Folgen der Täterstrategien auf die Betroffenen vermittelt.

Weiterhin werden Ansatzpunkte einer präventiven Erziehungshaltung und Aspekte einer altersangemessenen Sexualerziehung vermittelt und Interventionsmöglichkeiten für den Fall aufgezeigt, wenn Eltern(teile) sexuelle Gewalttaten bei ihren Kindern vermuten. Darüber hinaus diskutieren Eltern und Bezugspersonen die Umsetzungsprobleme ihrer Maßnahmen. Sie analysieren die Wirksamkeit der Ansätze unter Einbeziehung der neuen Informationen und Aspekte und entwickeln und reflektieren Vorschläge für Schutz- und Präventionsmaßnahmen für ihre Kinder im Alltag.

Schnell wird deutlich, dass es nicht hilfreich ist, die Kinder permanent zu überwachen oder ihnen Angst vor Fremden zu machen, da Missbrauch in den meisten Fällen durch Vertrauenspersonen der Kinder verübt wird bzw. Personen aus dem sozialen Umfeld nicht als Fremde wahrgenommen werden. Weil aufgrund der

Machtverhältnisse zwischen Jugendlichen/Erwachsenen und Kindern und der manipulativen Täterstrategien Kinder letztlich nicht vor sexuellem Missbrauch geschützt werden können, muss es darum gehen, Kinder durch eine präventive Erziehungshaltung zu selbstbewussten Menschen zu erziehen, die sich durch das Geheimhaltungsgebot der Täter nicht einschüchtern lassen und andere Erwachsene über das Erlebte informieren können. Hierzu gehört auch, dass Kinder zur Abgrenzung fähige Eltern erleben, die ihnen als Vorbild dienen können.

Bei Elternabenden in Kinderbetreuungseinrichtungen und Grundschulen handelt es sich um eine einmalige ca. dreistündige Veranstaltung, bei der es in Bezug auf die Gruppengröße keine Einschränkungen gibt.

### **3.4 Politische Arbeit**

Unsere feministische Haltung ist die Grundlage sowohl unserer Beratungsarbeit als auch unserer Auseinandersetzung mit Machtstrukturen in unserer Gesellschaft. In der Öffentlichkeit über Ausmaß und Folgen sexuellen Missbrauchs zu informieren, ist uns ein wichtiges Anliegen. Möglich ist uns dies in dem Maße, in dem uns personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen.

2014 haben wir wieder auf dem traditionellen Nordendstraßenfest mit einem Stand über die Angebote und Aufgaben der Beratungsstelle informiert. Des Weiteren waren wir mit einem Informationsstand auf dem „Markt der Möglichkeiten“ beim Projekt „Schwellen runter“ des Stadtteilarbeitskreises Bornheim/Nordend vertreten.

Zwei Gruppen von Schüler/innen einer Fachschule für Sozialpädagogik besuchten die Beratungsstelle und erhielten Einblicke in unsere Arbeitsinhalte und Vorgehensweisen. Mehrere Studentinnen haben sich an uns gewandt und erhielten Informationen über unsere Arbeit, über sexuellen Missbrauch und fachspezifische Literaturhinweise.

Daneben unterstützen wir Kampagnen, die sich gegen (sexuelle) Gewalt an Frauen richten, wie z. B. die Fahnenaktion von Terre des Femmes zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November.

Auch die Vernetzung mit anderen Akteurinnen und Akteuren dient der politischen Arbeit. Wir nutzen die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Berufsgruppen, um den Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften möglichst nachhaltige Unterstützung anzubieten.

Als Mitglied verschiedener regionaler Gremien und Fachgruppen arbeiten wir daran, fachliche Standards und ein qualifiziertes Hilfesystem weiter zu entwickeln, frauen- und Mädchenspezifische Belange zu fördern und aktiv gegen sexuelle Gewalt vorzugehen.

In folgenden Arbeitskreisen und Gremien sind wir derzeit durch regelmäßige Teilnahme vertreten:

- Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII „Rechte der Kinder“ der Stadt Frankfurt mit der Fachgruppe „Kinderschutz“:

Die Fachgruppe hat die Aufgabe, Kinderschutzfragen zu debattieren, um das Vorgehen in Fällen des Kinderschutzes zu optimieren.

- Fachgruppe „Frauen und Mädchen“ des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Hessen:

Hier werden frauen- und mädchenspezifischen Fragen der Mitgliedsorganisationen des Dachverbandes thematisiert und das politische Vorgehen erörtert.

- „Hessische Landesarbeitsgemeinschaft feministischer Einrichtungen gegen sexuelle Gewalt“ (LAG Hessen):

In der LAG sind acht der in Hessen tätigen Fachberatungsstellen zusammengeschlossen, um sich über inhaltliche, fachpolitische sowie organisatorische und finanzielle Belange auszutauschen und abzusprechen.

- „Arbeitskreis gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ des Präventionsrates der Stadt Frankfurt:

Ziel des Arbeitskreises ist die Förderung einer reibungslosen Zusammenarbeit zwischen Behörden, der Polizei und Organisationen und Einrichtungen in freier Trägerschaft, die in ihrem Alltag mit den vielfältigen Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen konfrontiert sind.

## Fördermitgliedschaft

**Ja**, ich möchte Wildwasser Frankfurt e.V. regelmäßig unterstützen und von den Mitarbeiterinnen des Vereins kontinuierlich über Aktivitäten und Veranstaltungen informiert werden. Ich erhalte einmal jährlich eine Spendenbescheinigung.

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ab dem .....2015

werde ich förderndes Mitglied und zahle (bitte ankreuzen/eintragen)

- |  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> monatlich       | <input type="checkbox"/> 10,- Euro  |
| <input type="checkbox"/> vierteljährlich | <input type="checkbox"/> 25,- Euro  |
| <input type="checkbox"/> halbjährlich    | <input type="checkbox"/> 50,- Euro  |
| <input type="checkbox"/> jährlich        | <input type="checkbox"/> ..... Euro |

und werde die Beträge überweisen auf das Konto von Wildwasser Frankfurt e.V.:

IBAN: **DE90 500 502 01 0000 746 100 bei der Frankfurter Sparkasse**

BIC: **HELADEF1822**

---

(Ort, Datum und Unterschrift)

### **Wildwasser Frankfurt e.V.**

Böttgerstr. 22  
60389 Frankfurt am Main  
069.95 50 29 10  
kontakt@wildwasser-frankfurt.de

### **Information und Beratung:**

Mo 11 - 14 Uhr  
Mi 09 - 11 Uhr  
Do 16 - 19 Uhr

**Verstörte Kinder?  
Ratlose Fachkräfte?  
Sprachlose Frauen?**

**Sexueller Missbrauch kann der Grund sein.  
Wir beraten, informieren und unterstützen.  
Helfen Sie uns und damit den Betroffenen  
mit Ihrer Spende.**

**IBAN: DE90 500 502 01 0000 746 100  
bei der Frankfurter Sparkasse  
BIC: HELADEF1822**

**Ihre Spende ist steuerlich absetzbar.**

***WILDWASSER* Frankfurt e. V.  
Beratungsstelle für Mädchen und Frauen  
- Gegen sexuellen Missbrauch –**

**Böttgerstr. 22, 60389 Frankfurt am Main  
kontakt@wildwasser-frankfurt.de  
069.95 50 29 10**

